

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Frauke Heiligenstadt (SPD), eingegangen am 27.04.2012

Zertifizierung der Jugendwerkstätten in Niedersachsen

Im Rahmen der Instrumentenreform bei der Agentur für Arbeit, die zum 01.04.2012 in Kraft getreten ist, sind alle Träger von arbeitsfördernden Maßnahmen aufgefordert, eine Zertifizierung nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) vorzuhalten. Auch die niedersächsischen Jugendwerkstätten in kommunaler Trägerschaft müssen bis zum Ende 2012 somit ein Zertifikat vorweisen.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele arbeitsfördernde Maßnahmen in kommunaler Trägerschaft gibt es in Niedersachsen, die ein Zertifikat nachweisen müssen?
2. Ist seitens der Landesregierung unterstützend eine gemeinsame Verfahrensweise oder Handlungsrichtlinie geplant, die es den kommunalen Einrichtungen ermöglicht, kostengünstig eine Zertifizierung zu erlangen?
3. Welche Punkte sind bei der Auswahl einer Zertifizierungsgesellschaft für die Maßnahmenträger zu beachten?
4. Welche Fortbildungen im Bereich Qualitätsmanagement werden für Jugendwerkstätten in Niedersachsen angeboten bzw. sind in Planung?
5. Welche zukünftigen Fördermaßnahmen sind seitens der Landesregierung für Jugendwerkstätten geplant?
6. Wie schätzt die Landesregierung die Arbeit und den Erhalt der Jugendwerkstätten in Niedersachsen ein?

(An die Staatskanzlei übersandt am 03.05.2012 - II/72 - 1351)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit
und Integration
- 306 -

Hannover, den 05.06.2012

Das Land Niedersachsen fördert Jugendwerkstätten seit mehr als 25 Jahren. Ergänzt wird die Landesförderung durch Mittel des Europäischen Sozialfonds. Derzeit werden in Niedersachsen 100 Jugendwerkstätten in kommunaler und freier Trägerschaft gefördert.

Das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente hat zur Folge, dass die Kofinanzierung von Jugendwerkstätten künftig über § 45 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) - Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - erfolgen wird. Eine Förderung kann aber nur dann erfolgen, wenn die Jugendwerkstatt eine Zertifizierung als anerkannter Maßnahmenträger nachweisen kann. Die Zertifizierung erfolgt auf Grundlage der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung - AZAV vom 02.04.2012 (BGBl. I S. 504) durch Zertifizierungs-

stellen. Für die Jugendwerkstätten besteht erst ab 01.01.2013 die Notwendigkeit einer Zertifizierung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Zahl der Maßnahmen im SGB II und SGB III, die insgesamt durch kommunale Bildungsträger durchführt werden, ist nicht bekannt.

Aktuell werden in Niedersachsen 21 Jugendwerkstätten in kommunaler Trägerschaft aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds gefördert. Von diesen 21 erhalten 19 Jugendwerkstätten derzeit eine Kofinanzierung über den Rechtskreis SGB II. Um künftig eine Kofinanzierung auf der Grundlage von § 45 SGB III erhalten zu können, müssen auch die kommunalen Jugendwerkstätten eine Trägerzertifizierung gemäß § 178 SGB III nachweisen.

Zu 2 und 3:

Die Trägerzertifizierung erfolgt im Rahmen eines individuellen privatrechtlichen Vertrages zwischen dem Träger und einer akkreditierten Zertifizierungsstelle (fachkundige Stelle). Derzeit bieten mehr als 30 Zertifizierungsstellen ihre Dienstleistungen an. Auf die Ausgestaltung der privatrechtlichen Verträge hat die Landesregierung keinen Einfluss, da diese auf Grundlage der individuellen Anforderungen der Träger ausgehandelt werden.

Darüber hinaus haben viele kommunale Bildungsträger bereits in der Vergangenheit Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, die zertifiziert waren. Diese Erfahrungen können auch unter den neuen Anforderungen genutzt werden.

Zu 4:

Um dem Informationsbedarf aller geförderten Jugendwerkstätten zur Zertifizierung Rechnung zu tragen, hat die Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendsozialarbeit in Niedersachsen - Jugendaufbauwerk (LAG JAW) im Auftrag der Landesregierung im April/Mai 2012 vier regionale Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Darüber hinaus führt die LAG JAW in Kooperation mit dem Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannover vom Mai bis November 2012 eine Seminarreihe „Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001:2008 und AZAV für Träger von Jugendwerkstätten ohne QM-Vorarbeiten“ durch. Für Jugendwerkstätten, die bereits über eine Testierung nach LQW (Lernorientierte Qualität in der Weiterbildung) verfügen, bietet das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannover eine trägerübergreifende Schulungsreihe an, um aufbauend auf dem bisherigen Qualitätsmanagement die erforderliche Zertifizierungsreife nach AZAV zu erreichen.

Zu 5:

Für den gegenwärtigen dreijährigen Förderzeitraum bis 2013 haben die Jugendwerkstätten rechtskräftige Zuwendungsbewilligungen. In welcher Höhe ESF-Mittel in der neuen ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 für Niedersachsen zu erwarten sind, ist derzeit noch nicht absehbar. Eine eventuell notwendige Übergangsförderung im Jahr 2014 für die Jugendwerkstätten wird durch die Landesregierung sichergestellt.

Zu 6:

Jugendwerkstätten haben für die niedersächsische Landesregierung einen hohen Stellenwert, denn es gibt nur wenige Einrichtungen, die sich zielgerichtet um junge Menschen bemühen, die die Schule bereits verlassen haben und denen es nicht gelungen ist, im Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Für diese jungen Menschen bieten die Jugendwerkstätten eine sinnvolle Perspektive, insbesondere wenn ihre Biografien von Misserfolgen in Schule, Ausbildung und anderen Maßnahmen der Arbeitsverwaltung gekennzeichnet sind. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Jugendwerkstätten auch zukünftig durch die Förderinstrumente des SGB III und SGB VIII finanziert werden und erhalten bleiben.

Aygül Özkan